

Martin Lindeboom
Vorsitzender des GEB der Tübinger Schulen
Silberdistelweg 11
72119 Ammerbuch
Tel.: 07073 - 300 814
lindeboom@geb-tuebingen.de

17. Juni 2015

**Stellungnahme des GEB der Tübinger Schulen zur Schülerbeförderung:
Weiterentwicklung der Satzung über die Erstattung der notwendigen
Schülerbeförderungskosten (Kreistagsdrucksache Nr. 004/15/2)**

Der Gesamtelternbeirat der Tübinger Schulen begrüßt und unterstützt den Vorschlag einer generellen Absenkung der Mindestentfernung von 3 auf 1,5 km als Erstattungsbedingung (§3, Absatz 1d der Satzung Schülerbeförderungskosten vom 1.8.2015).

Begründung

Gute Bildungs- und Teilhabechancen für alle Tübinger Kinder zu schaffen, insbesondere für Kinder aus sozial benachteiligten Familien, ist ein sehr wichtiges Anliegen. Der GEB unterstützt ausdrücklich die entsprechenden Bemühungen der Familienbeauftragten der Stadt Tübingen.

Kommt es zu einer generellen Absenkung der Mindestentfernung auf 1,5 km, wäre auch einem guten Teil der Familien mit geringem Einkommen wirkungsvoll geholfen. Die Tübinger Armutsstudie aus dem Jahr 2014 („Gute Chancen für alle Kinder - mit Familien aktiv gegen Kinderarmut“) zeigte deutlich, dass die Nahverkehrspreise für Familien mit geringem Einkommen ein ernsthaftes Problem darstellen.

Die Stadtverwaltung Tübingen hat vorgeschlagen, eine Ermäßigung der Freizeitmonatskarte „Tricky Ticket“ für Kinder und Jugendliche aus einkommensarmen Tübinger Familien zu finanzieren. Dies wäre ggf. eine zielführende Ergänzung der Absenkung der Mindestentfernung und würde auch Kindern und Jugendlichen, die nahe an der Schule wohnen, die erforderliche Mobilität für die Teilhabe an Freizeit- und Kulturangeboten ermöglichen.

Die Kreistagsverwaltung hält einen Schulweg von 3 km grundsätzlich für zumutbar, ohne dies sachlich zu begründen. Der GEB der Tübinger Schulen möchte darauf hinweisen, dass ein Schulweg unter 3 km Länge (zu Fuß oder mit dem Fahrrad) - in Abhängigkeit von Höhenunterschieden, der Witterung, der Jahreszeit, dem Gewicht des Schulanfängers und den Anstrengungen des Schultages (z. B. Ganztagschule, Nachmittagsunterricht oder körperlich anstrengender Sportunterricht) - für viele Schüler/innen an hinreichend vielen Tagen im Jahr eine Härte darstellt. Dementsprechend empfehlen wir eine Absenkung der Mindestentfernung auf 1,5 km und unterstützen den entsprechenden Antrag.

Für Fragen zur konkreten Bedeutung der Mobilität von Kindern und Jugendlichen aus einkommensarmen Familien stehen wir gerne zur Verfügung.

Martin Lindeboom und Sven Peyer
für den GEB der Tübinger Schulen